



**Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses**

14. Sitzung (öffentlich)

2. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitz: Helmut Stahl (CDU)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkt:

Seite

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes

**(ohne Regelungen zu § 8 Abs. 3 Haushaltsgesetz; die Beratung erfolgt zu
einem späteren Zeitpunkt)**

Vorlage des Gutachterdienstes vom 26.09.2001

1

**b) Stellen für Auszubildende und Beamte im Vorbereitungsdienst in allen
Einzelplänen**

Vorlage des Gutachterdienstes vom 16.09.2001

4

c) Personalhaushalte in den Einzelplänen**- Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Bundesländer**

Vorlage des Gutachterdienstes vom 13.09.2001 5

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorlage des Gutachterdienstes vom 17.09.2001 6

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Vorlage des Gutachterdienstes vom 19.09.2001 8

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Vorlage des Gutachterdienstes vom 13.09.2001 10

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Vorlage des Gutachterdienstes vom 24.09.2001 10

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorlage des Gutachterdienstes vom 18. September 2001 15

Einzelplan 01 - Landtag

Vorlage des Gutachterdienstes vom 12. September 2001 15

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400

a) **Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes**

(ohne Regelungen zu § 8 Abs. 3 Haushaltsgesetz; die Beratung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt)

Vorlage des Gutachterdienstes vom 26.09.2001

Zu § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz:

Vorsitzender Helmut Stahl möchte wissen, wie die Landesregierung sicherstelle, dass es durch die Aufhebung der Verbindlichkeit der Stellenpläne in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe nicht zu Mehrausgaben bzw. zu einer Erhöhung der Zuführungsbeträge in späteren Haushaltsjahren komme. - **RD Landwehr (FM)** antwortet, Anlass dieser Vorschrift sei das Petitum eines Landesbetriebes gewesen, der im nächsten Jahr steigende Einnahmen aufgrund eines bestimmten Auftrags erwarte und dies mit mehr Personal bewerkstelligen wolle. Dem Antrag sei schließlich nach längerer Diskussion mit der Begründung stattgegeben worden, den Landesbetrieben diese Flexibilität einzuräumen. Das führe nun dazu, dass die Aufsicht in den nächsten Jahren dezidiert prüfen müsse, ob es zu einer dauerhaften Überschreitung der Ansätze gerade beim Personal kommen werde. Diese Überprüfung hätten die Haushaltsabteilung und die Aufsichtsgremien zugesichert.

Norbert Post (CDU) drückt vor dem Hintergrund, dass es bei einem Landesbetrieb eine Ausdehnung der Kosten im Personalbereich gegeben habe, die Sorge aus, dass sich solches wiederholen könne, und möchte wissen, warum gleichwohl diese Vorschrift aufgenommen werde. - **RD Landwehr (FM)** merkt dazu an, wenn wie im beschriebenen Falle beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik die Mehrausgaben beim Personal durch Einnahmen im Rahmen eines Auftrag gedeckt würden, könnte solchen Anträgen stattgegeben werden.

Vorsitzender Helmut Stahl fragt, ob und inwieweit durch entsprechende Strategien der Betriebsführungen der fällige Abbau von kw-Vermerken unterlaufen werden könnte. - **RD Landwehr (FM)** sieht diese Problematik ebenso. Es sei zu überlegen, welche Strategien vonseiten des Finanzministeriums eingeschlagen werde, um die Realisierung der kw-Vermer-

ke sicherzustellen. Es gehe nicht nur um die Zuführungs- und Abführungsbeträge, sondern nach der Zielsetzung der Landesregierung auch darum, den Stellenstand zurückzufahren. Ob es möglich sei, die kw-Vermerke über eine bestimmte Laufzeit verteilt dann - entsprechend umgerechnet - vom Budget pauschal abzusetzen, müsse noch geprüft werden. Eine Antwort darauf werde im Laufe des nächsten Jahres möglich sein.

Vorsitzender Helmut Stahl bittet einen Vertreter des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung um Erläuterung zur Umsetzung der Altersteilzeitregelungen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte und zu der Abweichung von der üblichen Altersgrenze. - **RD Landwehr (FM)** trägt dazu vor, mit der Änderung des Altersteilzeitgesetzes sei zum einen die Ausweitung auf die Teilzeitbeschäftigten und zum anderen die Eröffnung der Möglichkeit der Absenkung der Altersgrenze auf das 55. Lebensjahr eingeführt worden. Probleme habe es bei der Absenkung von 59 auf 55 Jahre gegeben. Es sei Absicht gewesen, die Inanspruchnahme von Altersteilzeit kostenneutral zu bewerkstelligen, was außerhalb des Schulbereiches dadurch gewährleistet werde, dass nach den Regeln der Haushalts- und Wirtschaftsführung Stellenanteile gesperrt würden. Im Schulbereich gehe das aufgrund des dringenden Bedarfs an Lehrkräften nicht. Gleichwohl seien in den letzten Jahren mit dem Schulministerium und mit ausdrücklicher Zustimmung der Verbände Regelungen gefunden worden, auch im Schulbereich zu kostenneutralen Regelungen zu kommen. Danach verzichteten die Lehrer ab 60 Jahre auf die Altersermäßigungsstunden und auch auf Beförderungen im Eingangsamtsamt. Die Lehrer ab 55 müssten eine so genannte Ansparleistung auf eine Altersermäßigungsstunde erbringen, sodass die Regelung für die Altersteilzeit ab 59 weitgehend kostenneutral sei. Die geringfügige Deckungslücke in Höhe von 5 Millionen DM sei vom Finanzministerium zugestanden worden.

In der Folge sei dann die Neuregelung mit 55 Jahren gekommen. Gemeinsam mit dem Schulministerium seien für die Umsetzung dieser Neuregelung erhebliche Mehrkosten errechnet worden, da Ansparleistungen über die bereits zu leistenden hinaus nicht mehr hätten erbracht werden können. Andere Angebote zur Kostendeckung hätten nicht vorgelegen; voraussichtlich werde zwischen Schulministerium und Finanzministerium im nächsten Jahr darüber noch einmal verhandelt, um eine Gegenfinanzierung zu finden.

Sybille Haußmann (GRÜNE) bittet um Quantifizierung der erheblichen Mehrkosten, die durch die Absenkung der Altersteilzeit auf 55 Jahre im Lehrerbereich entstünden. - **RD Landwehr (FM)** beziffert diese auf über 100 Millionen DM pro Jahr ohne Kompensation. - Im Übrigen könnten Einzelheiten auch der Antwort auf die Kleine Anfrage - Drucksache 13/673 - entnommen werden.

Zu § 8 Haushaltsgesetz:

Vorsitzender Helmut Stahl bittet das Finanzministerium, die wesentlichen Regelungen der Richtlinie vorzustellen und zu den Haushaltsberatungen des nächsten Jahres über die Erfahrungen zu berichten. In diesen Bericht sollte auch einbezogen werden, inwieweit durch die Abfindungsregelung kw-Vermerke hätten vorzeitig realisiert werden könnten.

RD Landwehr (FM) erläutert, die Abfindungsregelung diene der schnelleren Realisierung von kw-Vermerken. Von der Maßnahme sollte man sich nicht zu viel versprechen, weil davon ausgegangen werden könne, dass ein großer Teil der Arbeitnehmer im Tarifbereich keinen Gebrauch machen werde, weil er zu viel zu verlieren habe. Mit der Richtlinie werde auch Wert darauf gelegt, dass die Arbeiter und Angestellten des Landes eingehend darüber informiert würden. Andererseits sollte sich diese Maßnahme rechnen. So solle etwa keine Abfindung gezahlt werden, wenn aufgrund der natürlichen Fluktuation innerhalb der nächsten zwölf Monate der kw-Vermerk realisiert würde.

Zum jetzigen Zeitpunkt könnten noch keine Zahlen genannt werden, wie viele von der Regelung Gebrauch machen würden, da die Regelung gerade erst in Kraft getreten sei und kaum Anträge vorlägen. Die Ressorts seien allerdings gebeten worden, dem Finanzministerium zum Stand 31. Januar 2002 zu berichten, sodass dem Unterausschuss "Personal" im Frühjahr dazu Bericht erstattet werden könnte.

Sodann stellt der Ministeriumsvertreter die wichtigsten Eckdaten der Richtlinie vor; insbesondere weist der Redner auf die Regelung des § 4 Abs. 3 zur vorzeitigen und sofortigen Realisierung eines kw-Vermerkes hin.

Vorsitzender Helmut Stahl möchte zu § 6 Abs. 2 wissen, ob bei einem Arbeitnehmer im Fall des Wiedereintritts in einer Einrichtung des Landes, die nicht zu 100 %, sondern vielleicht zu 70 % vom Land getragen werde, eine Neuberechnung der Abfindungssumme erfolge. - Nach dem ausdrücklichen Wortlaut gebe es für diesen Fall keine Anrechnung, antwortet **RD Landwehr (FM)**.

Zu § 8 Haushaltsgesetz (Stichwort: Besetzungssperre):

Vorsitzender Helmut Stahl bittet das Finanzministerium zu berichten, wie viele Anträge auf Teilzeit aufgrund einer Besetzungssperre abgelehnt worden seien. - **RD Landwehr (FM)** teilt mit, die Frage sei mit den großen personalführenden Ressorts erörtert worden. Für die Vergangenheit liege dem Finanzministerium kein Datenmaterial vor. Die Ressorts hätten auf Anfrage mitgeteilt, dass diese Datenerhebung mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre. Diese Frage, ob sich das lohne, wolle er an den Unterausschuss weitergeben. Nach

Erkenntnis des Finanzministeriums und nach Bestätigung der Ressorts würden diese Anträge von wenigen ausnahmen abgesehen nicht abgelehnt.

Der Verordnung über die Elternzeit, früher Erziehungsurlaubsverordnung, liege ein gesetzlicher Anspruch zugrunde, der nicht abgelehnt werden könne. Anträge auf Teilzeit aus familienpolitischen Gründen und Anträge auf Teilzeit ohne Voraussetzungen könnten natürlich abgelehnt werden, ihnen würde aber in der Regel, das heiÙe fast ausnahmslos, stattgegeben. Probleme gebe es da möglicherweise nur, wenn eine Behördenleitung einen entsprechenden Antrag stelle. Insofern sei der Aufwand einer Erhebung der Daten im Verhältnis zu dem Nutzen nicht zu vertreten. - Der **Ausschuss** folgt dem Vorschlag, keine entsprechenden Daten erheben zu lassen. - **Angela Freimuth (FDP)** meint, bei der Abwägung der Chancen und Risiken solcher Verfahren, sehe sie das Risiko, dass man möglicherweise mit zusätzlichen Stellen konfrontiert werden könne, so dass der Unterausschuss sicherlich in eine gewisse Problematik gerate, diese dann abzulehnen. Gleichwohl sei sie auch bereit, dem Vorschlag zu folgen.

Zu § 8 Abs. 3 Nr. 13 (neu)

merkt **Gisela Walsken (SPD)** an, aufgrund der textlichen Veränderung seien jetzt diejenigen Ressorts berücksichtigt, die bereits die dort aufgeführte Verpflichtung eingegangen seien. Vier Ressorts hätten sich bislang daran nicht beteiligt. Nach der jetzigen Formulierung bedeutete das für diese vier Ressorts, wenn sie sich in 2002 noch entscheiden würden, dass sie nicht unter die Bonusregel fielen. Insofern stelle sich die Frage, warum die Formulierungsänderung so gewählt worden sei. - **RD Landwehr (FM)** interpretiert die Formulierung so, dass ab dem Zeitpunkt, ab dem eine verbindliche Verpflichtung eingegangen worden sei, die Ausnahmen griffen; das wäre auch sinnvoll. Welche Beweggründe der neuen Formulierung zugrunde lägen, wisse er nicht. - Das bedeute, schlussfolgert **Gisela Walsken (SPD)**, dass für die neu hinzukommenden Ressorts auch dieser Anreiz gelte.

b) Stellen für Auszubildende und Beamte im Vorbereitungsdienst in allen Einzelplänen

Vorlage des Gutachterdienstes vom 16.09.2001

Manfred Luckey (CDU) bittet das Innenministerium zu erläutern, ob die Zunahme von sechs Anwärterstellen aus der derzeitigen Sicht ausreichend sei, oder ob es nicht zwingend geboten sei, mit Einstellungsermächtigungen zu arbeiten.

Des Weiteren erscheine vor dem Hintergrund von über 500 Überstunden im Bereich des Justizministeriums die Verstärkung der Anwärterstellen um 57 doch ein bisschen wenig. Er bitte das Justizministerium hierzu um Stellungnahme.

Vorsitzender Helmut Stahl merkt an, im Übrigen werde sich zeigen, wie die Landesregierung auf die veränderte Lage nach den Vorkommnissen in den USA personalpolitisch reagieren werde und welche Folgen das für die Personalhaushalte habe.

RD Landwehr (FM) weist darauf hin, dass zur Frage, ob die geplanten zusätzlichen Stellen ausreichen, müsste das Fachressort Stellung nehmen. Er wolle daran erinnern, dass der Finanzminister bei der Klausurtagung des HFA darauf hingewiesen habe, dass ein Thema der Ergänzungsvorlage auch die innere Sicherheit sein werde.

Angela Freimuth (FDP) merkt für ihre Fraktion an, die Lage der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen dürfe nicht nur vor dem Hintergrund des Ereignisses vor drei Wochen in den USA erörtert werden, sondern müsse, auch wenn entsprechende Forderungen emotional nachvollzogen werden könnten, sowohl im Bereich der Ausbildungsplätze und im Bereich der Beamtenanwärter und schließlich im gesamten Stellenplan grundsätzlicher betrachtet werden. Vor dem Hintergrund sei sie an einer Darlegung der Fachressorts interessiert, welche Maßnahmen tatsächlich sinnvoll und rechtsstaatlich geboten seien. - **Vorsitzender Helmut Stahl** meint, er habe seine Frage sicherlich verkürzt gestellt und verweist auf Forderungen seiner Partei nach 250 zusätzlichen Anwärtern pro Jahr in den nächsten vier Jahren. Ähnliche Vorstellungen habe es von anderer Seite auch gegeben.

MR Schneider (IM) bittet darum, das Thema zurückzustellen, da das Kabinett darüber noch berate. - **Vorsitzender Helmut Stahl** regt daher an, Tagesordnungspunkt 1 b mit in die Beratung über die erste Ergänzungsvorlage zu nehmen. - Dem folgt der **Ausschuss**.

c) **Personalhaushalte in den Einzelplänen**

- Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Bundesländer

Vorlage des Gutachterdienstes vom 13.09.2001

(keine Anmerkungen)

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorlage des Gutachterdienstes vom 17.09.2001

Norbert Post (CDU) meint vor Eintritt in die Beratung der Einzelpläne, dass sich die unterschiedlichen Prozentzahlen der Kürzung der Ressorts eigentlich auf die Personalsituation in den verschiedenen Ministerien niederschlagen müsse. Er bitte an entsprechender Stelle um Erläuterungen. Als Beispiel nennt der Redner das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, wo das Gesamtbudget um 16 % verringert werde. Er wolle wissen, ob dieser Verringerung auch bei den Personalkosten Rechnung getragen werde.

RD Landwehr (FM) meint, diese Schlussfolgerung könne man vielleicht in großen personalführenden Ressort ziehen, nicht aber in einem Ressort mit umfangreichen Förderhaushalten.

RANGE Huesmann (MASQT) meint, zunächst müsste einmal dargelegt werden, wie Abgeordneter Post auf einen 16%igen Rückgang des Sachhaushaltes komme, und erinnert dann daran, dass ein großer Posten der Bereich Arbeitsmarktpolitik darstelle. Noch existiere bei dem gesamten EU-Finanzierungsblock eine alte Förderphase, die in diesem Jahr auslaufe, und gleichzeitig beginne eine neue. Insofern beruhe die Berechnung der genannten 16 % wahrscheinlich auf dem so nicht korrekten Vergleich von 2001 zu 2002.

Dem Staat böten sich mehrere Möglichkeiten des Eingriffs: einmal durch Subventionierungen, zum anderen habe er gesetzgeberische Aufgaben. Zunehmend sei der Staat auch als Moderator gefragt. Des Weiteren gebe es wie etwa im MASQT neue, zusätzliche Aufgaben, für die die Ressorts kein zusätzliches Personal bekämen. Das müsse dann umverteilt werden. Insofern sei die Rechnung nicht einfach darzustellen.

Zu Kap. 02 061 - Kulturwissenschaftliches Institut

Vorsitzender Helmut Stahl meint, da der Soll/Ist-Bestand beim Personal in dieser krassen Form wohl in Kontinuität abweiche, wolle er nicht versäumen, nochmals darauf hinzuweisen; denn es sei auffallend, dass rund 40 % der Stellen nicht besetzt seien. Das führe zu der Frage, ob und inwieweit die im Planansatz befindlichen Stellen überhaupt benötigt würden.

LMR H. Schneider (StK) erklärt dies wie bereits bei früherer Gelegenheit damit, dass der Personalhaushalt des KWI sehr auf Flexibilität angelegt sei und weniger auf Planstellen und Stellen. Diese für die Planstellen und Stellen veranschlagten Mittel würden im wesentlichen für Gastwissenschaftler, die wiederum aus einem anderen Titel bezahlt würden, verbraucht.

Es sollte davon ausgegangen werden, dass die angesetzten Personalmittel auch verausgabt würden.

Vorsitzender Helmut Stahl gibt zu bedenken, dass es dann auf Dauer sinnvoller wäre, wenn statt Stellen hier Geld eingestellt würde, um auf diese Weise in eine noch flexiblere Gestaltungsmöglichkeit zu kommen; er werde darauf nicht heute, aber bei späterer Gelegenheit zurückkommen und erbitte dann dazu eine Antwort. - **LMR H. Schneider (StK)** will nicht leugnen, dass man diesen Sachverhalt haushaltsmäßig transparenter darstellen könnte. Allerdings werde der gewünschte Effekt der Flexibilisierung auf die geübte Weise in hohem Maße erzielt, wie auch schon der Wissenschaftsrat festgestellt habe.

Zu Kap. 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorsitzender Helmut Stahl möchte zur Umwandlung von Stellen für Angestellte in Leerstellen wegen der Gründung der NRW Medien GmbH wissen, ob die Mitarbeiter vorübergehend oder auf Dauer bei der Medien GmbH tätig sein sollten oder ob die Leerstellen gegebenenfalls durch kw-Vermerke befristet werden könnten.

LMR H. Schneider (StK) antwortet, im Zusammenhang mit der Gründung der Medien GmbH und den zu erwartenden Entlastungen im Arbeitsbereich Medien und Telekommunikation in der Staatskanzlei würden vier Stellen ohne Vermerke direkt abgebaut. Das setze voraus, dass, da die Menschen nun einmal da seien, Leerstellen geschaffen würden. Aus seiner Sicht seien Leerstellen und kw-Vermerke zwei Paar Schuhe, die nicht zusammengingen. Für das Haus sei selbstverständlich, dass Leerstellen dann wieder aus dem Haushalt entfernt würden, wenn der Grund für die Ausbringung entfallen sei. Wenn dahinter die Befürchtung gesehen werde, dass Leerstellen die Gefahr von Mehrzahlungen in sich bürgen, müsse er darauf hinweisen, dass in der Staatskanzlei noch keine Mark aus Leerstellen, die bei im Rahmen der Personalplanung für den Fall der Rückkehr vorgehalten würden, bezahlt worden sei.

Gisela Walsken (SPD) möchte hinsichtlich der Stellenhebungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung wissen, ob im Saldo Kostenneutralität vorliege. Im Budgetierungsprozess hielte sie es für schlecht, wenn man durch solche Hebungen zu Mehrkosten käme.

LMR H. Schneider (StK) entgegnet, es sollte davon ausgegangen werden, dass auch dieser Punkt bei den Verhandlungen mit dem Finanzminister habe kostenneutral gestaltet werden müssen. Das Budget sei entsprechend auch nur reduziert erhöht worden, nämlich etwa um 0,8 %. Im Sinne eines Nullsummenspiels im Gesamtrechnenwerk habe sich das gerechnet. - In

der Tat finde sich im Regierungsentwurf nur die Absenkung einer B4-Stelle. Das habe dem Finanzminister zum Zeitpunkt der Verhandlungen angeboten werden können. Noch heute Morgen hätten der Haushaltsbeauftragte seines Hauses und er noch einmal zusammengesessen und überlegt, ob hier nicht mehr in die Waagschale geworfen werden könne. Jetzt sei man so weit, in die Ergänzungsvorlage eine zweite und dritte B4-Stellenabsenkung einzubauen.

Vorsitzender Helmut Stahl meint, ob das Gesamtrechenwerk die Ausgaben aber titelscharf wiedergebe, sei dann durchaus kritisch zu hinterfragen. - **LMR H. Schneider (StK)** entgegnet, selbstverständlich habe man titelscharf gerechnet, jedenfalls was die Zusammenfassung der vier Personaltitel angehe, die ins Personalbudget des Ministeriumskapitels einfließen. Als weiteren Korrekturfaktor der zur Absenkung im Saldo geführt habe, sei die Absetzung der Kosten der drei Stellen mit kw-Vermerken, der zwei Stellen im höheren Dienst und einer weiteren Stelle im gehobenen Dienst zu nennen, die pflichtgemäß und zeitgerecht als letztes "Opfer" der Orga-Untersuchung habe erbracht werden müssen.

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Vorlage des Gutachterdienstes vom 19.09.2001

Vorsitzender Helmut Stahl möchte vorab wissen, ob sich seit Drucklegung des Entwurfs und Drucklegung des Erläuterungsbandes Veränderungen ergeben hätten.

LMR Seemann (MSWKS) antwortet, seit den Drucklegungen zum Haushaltsentwurf 2002 habe man weitere Stellenverlagerungen vom Landesinstitut für Bauwesen in Aachen in den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes vorgesehen. Das Landesinstitut für Bauwesen in Aachen habe Servicefunktionen für die staatliche Bauverwaltung wahrgenommen. Diese Aufgaben werde in Zukunft der Bau- und Liegenschaftsbetrieb selber wahrnehmen. Deshalb habe man die darauf entfallenden 28 Stellen für den Bereich Datenverarbeitung und Betriebsüberwachung zur Umsetzung in den BLB vorgesehen. Das solle im Rahmen der Ergänzungsvorlage erfolgen. - Des Weiteren sei das Haus der Empfehlung dieses Ausschusses gefolgt und habe im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2001 zwei weitere Auszubildendenstellen in den Einzelplan 14 umgesetzt, sodass sich jetzt die Zahl der Azubi-Stellen auf insgesamt 15 erhöhe.

Zu Kap. 14 080 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen

möchte **Norbert Post (CDU)** wissen, wann damit zu rechnen sei, dass auch diese Bereiche der Staatlichen Bauverwaltung ins BLB übertragen würden.

LMR Seemann (MSWKS) vermag die Frage so nicht beantworten; Folgendes müsse bedacht werden: Die Bauaufgaben des Bundes seien im Lande Nordrhein-Westfalen von der staatlichen Bauverwaltung auf der Ortsebene wahrgenommen worden. Diese Aufgabenerledigung sei übergegangen an den BLB. Die Fachaufsicht im Auftrag des Bundes hätten die Bauabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen geführt und führten sie noch.

Der Bundesminister für Verkehr, Bauen und Wohnen habe seinem Haus mit Schreiben vom 07.05.2001 mitgeteilt, dass es im Sinne des Bundes sei, die Zuständigkeit für den Bundesbau in der Verantwortung der Oberfinanzdirektion zu belassen und die Leitung in einem Geschäftsbereich einer Oberfinanzdirektion zusammenzufassen. Das MSWKS sei nach seinem Kenntnisstand daran interessiert, dem Anliegen des Bundes zu entsprechen.

Zu Kap. 14 600 - Staatliche Archive, Archivwesen

möchte **Vorsitzender Helmut Stahl** wissen, ob es einen Kabinettsbeschluss gebe, der in irgendeiner Form die Ergebnisse des Gutachtens aufgreife, und ob die Erhöhung der Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst um 10 mit der Umsetzung des Gutachtens im Zusammenhang stehe.

LMR Seemann (MSWKS) antwortet, die Landesregierung habe am 26. Juni dieses Jahres über die Umsetzung des Organisationsgutachtens des AStA befunden, das als einziges einen Stellenmehrbedarf konstatiere. Der Finanzminister habe mit dem MSWKS die Kabinetttvorlage abgestimmt. Mit der Kabinettsentscheidung sei dann beschlossen worden, einen kw-Vermerk im höheren Dienst, einen beim mittleren Dienst und einen beim einfachen Dienst zu streichen. Das seien, soweit er wisse, die einzigen, die noch ausgebracht seien. Eine Stelle des einfachen Dienstes solle umgewandelt werden in eine Stelle des mittleren Dienstes. Zwei Stellen des höheren Dienstes und sieben Stellen des gehobenen Dienstes sollten neu etatisiert werden. Im Bereich des mittleren Dienstes sollten neun Stellen aus kw-belasteten Bereichen nach Kap. 14 600 umgesetzt werden. Hier bediene man sich der Personalagentur. Diese neuen Stellen sollten mit auf den 1. Januar 2006 befristeten kw-Vermerken ausgebracht werden. Hierbei handele es sich im wesentlichen um Personal, das in den Magazinen benötigt werde. Insofern mache es Sinn, dieses Personal bei Bedarf auf der einen und bei Überhängen auf der anderen Seite zu verlagern.

Des Weiteren sehe die Kabinettsentscheidung vor, bis zum 01.03.2002 ein Archivierungskonzept unter Einschluss des Unterbringungskonzeptes und eines Vorschlags für eine veränderte Aufbauorganisation vorzulegen. Auf der Grundlage dieser Kabinetttvorlage und der daraus folgenden Kabinettsentscheidung wollten dann Finanzministerium und MSWKS einen Auftrag an ein externes Unternehmen vergeben, das den sich aus dem Archivierungskonzept ergebenden Personalbedarf ermittele.

Die Erhöhung der Zahl der Beamten im Vorbereitungsdienst hänge natürlich auch mit dieser Kabinettsentscheidung zusammen und auch damit, dass man in den nächsten Jahren höhere

Altersabgänge haben werde und dass von der Möglichkeit der Altersteilzeit im Blockmodell zunehmend Gebrauch gemacht werde. Insofern werde da der Nachersatzbedarf etwas höher sein.

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Vorlage des Gutachterdienstes vom 13.09.2001

(keine Anmerkungen)

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Vorlage des Gutachterdienstes vom 24.09.2001

Zu Kap. 15 010 - Ministerium

Vorsitzender Helmut Stahl bittet das Ministerium zum Stand der Überlegungen zur Privatisierung des Boten-, Pforten- und Telefondienstes Stellung zu nehmen.

RAnge Huesmann (MASQT) führt dazu aus, um den Organisationsentwicklungsprozess im MASQT darzustellen, wolle sie kurz daran erinnern, dass im Jahre 1998 dem ehemaligen MSKS die Abteilungen Arbeit und Soziales des ehemaligen MAGS hinzugefügt worden seien. Diese zwei Abteilungen Arbeit und Soziales seien seinerzeit schon organisationsuntersucht gewesen und seien in ein Haus, nämlich das alte MSKS, gekommen, das eine Organisationsuntersuchung begonnen habe. Im Jahre 1998 sei dann das MASSKS entstanden und im Jahre 2000 das MASQT. Teilweise vor diesem Hintergrund müssten auch kw-Realisierungen etc. nachvollzogen werden, was teilweise nicht ganz einfach sei, weil der Finanzminister jedes Mal auch Synergieeffekte verlangt habe. Das habe dazu geführt, dass allein in den nachvollziehbaren Stellenplänen unseres Hauses und seiner Vorgänger - es seien auch kw-Vermerke an andere Häuser abgegeben worden - ausweislich der Haushaltspläne 1999, 2000 und 2001 46 Planstellen und Stellen abgebaut worden seien.

Das MASQT habe derzeit 335 Stellen; es seien noch vier kw-Vermerke im einfachen Dienst, einer im höheren und einer im mittleren Dienst zu erbringen. Die vier kw-Vermerke im einfachen Dienst würden wohl zeitnah abgebaut werden können. Wenn Häuser neu sortiert würden, habe man an der einen Stelle zu viel und an der anderen Stelle zu wenig Personal. Vor dem Hintergrund sei man eine Vereinbarung mit der Personalagentur geschlossen worden, in der man sich verpflichtet habe, ein bestimmtes Stellensoll zu erbringen, u. a. bis Ende der Legislaturperiode sämtliche kw-Vermerke einschließlich des nachgeordneten Geschäftsbereiches abgebaut zu haben.

Im MASQT habe man im letzten halben Jahr einen Organisationsentwicklungsprozess vor dem Hintergrund der Vorgaben der Landesregierung mithilfe einer Managementberatung Dr. Koetz & Partner International durchgeführt. Der Vorschlag, der jetzt der Personalvertretung vorliegt, sehe wie folgt aus: Sämtliche Abteilungen würden auf Dauer nur noch zwei Gruppen haben - die Z-Abteilung momentan noch drei, nach Altersabgang ebenfalls nur noch zwei -, was bedeute, dass die Zahl der Gruppen sich sofort von 12 auf 10 und perspektivisch von 12 auf 9, also um 25 % reduzierten. Die Zahl der Referate werde sofort von 60 auf 45 reduziert das seien ebenfalls 25 % -, was bedeute, dass es zehn Doppelreferate gebe.

Organisationsentwicklung heiße aber nicht nur, Personal einzusparen und in größeren Referaten zusammenzufassen; die Referate würden jetzt erheblich größer. Diejenigen, die jetzt die größeren Referate leiteten, hätten erhebliche Führungsaufgaben zu bewältigen. Dieses werde in der Fortbildung nachvollzogen.

Minister Schartau habe weiterhin vor, in Zukunft immer dann, wenn eine Referatsleiterstelle oder Gruppenleiterstelle frei werde, zu fragen, ob sie erforderlich sei oder ob aus der Referatsleiterstelle eine Referentenstelle gemacht werden könne, möglicherweise würden auf Dauer auch Abteilungen mit dem Modell Abteilungsleiter/Unterabteilungsleiter einzügig gefahren.

Bei den Hausarbeitern stelle sich die Frage, wann diese in den BLB übergeführt worden. Pförtnerdienste gingen gegenwärtig wohl nicht auf den BLB über. Es habe seinerzeit zwei kw-Vermerke im einfachen Dienst unter dem Vorbehalt gegeben, dass die Pförtner in den BLB gingen.

RD Landwehr (FM) ergänzt, bei der Telefonzentrale seien Überlegungen - Stichwort Call Center in der Staatskanzlei - im Gange. Zudem gebe es in dem Bereich eine Menge Schwerbehinderte, Gründe, dass an dieser Stelle die Verlagerung nicht sehr forciert worden sei. - **OAR Kirchler (MASQT)** wirft ein, bei diesem Thema werde eine einheitliche Lösung für die gesamte Landesverwaltung gesucht. - Genau das sei ein Grund, meint **RD Landwehr (FM)**, für die Vorbehalte gewesen. Bei dem Kabinettsbeschluss im Zusammenhang mit der Untersuchung des alten MAGS hätten die Gutachter diverse Vorschläge zu verschiedenen Ministerien gemacht, innere Dienste einzusparen. Daraufhin hätten die Ressorts immer Einheitlichkeit gefordert. Gegenwärtig warte man die Entwicklung beim BLB ab.

Zu Kap. 15 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen

bittet **Vorsitzender Helmut Stahl** um Mitteilung des Stands der Planungen zur Zusammenführung des Landesinstituts für internationale Berufsbildung und dem Weiterbildungsbereich des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung.

RANGE HUESMANN (MASQT) legt dar, im nachgeordneten Bereich habe das Haus im Jahr 2000 die Abteilung Weiterbildung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung und das Landesinstituts für internationale Berufsbildung zugeordnet bekommen. Hintergrund sei, dass der Ministerpräsident den Bereich Qualifikation erheblich stärken wolle, worin auch die Bezeichnung des Ressorts "MASQT" einen seiner Gründe fand. Das LSW sei organisationsuntersucht worden. In der Folge sei zusammen mit dem AStA überlegt worden, sich dort genauer die Abteilung Weiterbildung anzuschauen. Der Gutachter habe dann mehrere Vorschläge dazu gemacht, wie man mit der Abteilung Weiterbildung umgehen könne, um es für die neuen Ziele der Integration von Qualifikation, Technologie und Arbeitsmarktpolitik zu nutzen. Das Kabinett habe dann das MASQT beauftragt zu prüfen, ein Landesinstitut für Qualifikation zu gründen, was die Zusammenführung der Abteilung Weiterbildung in Soest und des Landesinstituts für internationale Berufsbildung in Solingen bedeutete. Kürzlich sei eine Vereinbarung mit dem MSWF unterschrieben worden, in dem die sächlichen Ressourcen - das Personal sei schon zuvor aufgeteilt gewesen - im Detail aufgeteilt worden seien. In ersten Gespräche seien unterschiedliche Varianten mit den betroffenen Beschäftigten, mit den Personalräten und Gewerkschaften diskutiert worden. Es hätten auch bereits erste Ressortbesprechungen stattgefunden.

Das MASQT sei der Auffassung, dass es das vernünftigste sei, beide Bereiche zusammenzuführen. Das spannendste für das Personal sei die Standortfrage, und da gebe es erstens die Möglichkeit Solingen, zweitens die Möglichkeit Soest und drittens die Möglichkeit, einen anderen Ort zu wählen. Es könnte aber auch eine Haupt- und eine Nebenstelle geschaffen werden, was auf Dauer natürlich schwierig sei, wenn man insbesondere eine Umorientierung der Beschäftigten auf neue Aufgaben hin benötige. - Das Kabinett habe das Haus beauftragt, bis zum 30.11.2001 eine Vorlage vorzulegen. Nach der Kabinettsentscheidung könne darüber detaillierter berichtet werden.

Zu Kap. 15 330 - Versorgungsämter des Landes NRW

fragt **Vorsitzender Helmut Stahl**, ob bereits Ergebnisse des Veräußerungsverfahrens für die Versorgungskuranstalt Aachen genannt werden könnten; hierzu liege auch die Vorlage 13/859 vor.

RANGE HUESMANN (MASQT) antwortet, in der Zwischenzeit seien 17 Anfragen von Trägern von Rehabilitations- und Kureinrichtungen sowie von Krankenkassen und Investoren eingegangen. Hiervon hätten bis gestern sieben mitgeteilt, dass sie nach Prüfung der Angebotsunterlagen kein Gebot abgeben würden. Die Gründe seien unterschiedlich. Es werde verlangt, dass das Personal mit übergeleitet werde. Einige Interessenten hätten inzwischen die Klinik besichtigt; ein Kaufangebot liege derzeit vor.

Gisela Walsken (SPD) möchte wissen, was geschehe, wenn ein potenzieller Käufer in Zahlungsschwierigkeiten gerate oder einfach nicht mehr liquide sei. - Zu den auf Seite 2 der Vorlage 13/859 dargestellten vier Modellrechnungen bezieht sich die Abgeordnete auf die Nrn. 3 und 4 - Stichwort § 613 a BGB, Änderungsmöglichkeit der Tarife durch Erwerb nach einem Jahr - und bittet um Informationen zum Kaufpreis bei den Varianten 3 und 4 und fragt, ob zumindest gegenüber den beiden anderen Varianten dargestellt werden könne, wie sich mögliche Käufer aufstellten.

RAnge Huesmann (MASQT) antwortet, der Kaufpreis habe eine große Spannbreite. Der Ausschuss Arbeit und Soziales habe diese Summe auch abgefragt. Die Untersumme sei drei Millionen und - wenn man kein Personal übergehen ließen - erheblich mehr. Allerdings stelle sich hinsichtlich der Ärzte, Pfleger etc. dann unabhängig von den personalwirtschaftlichen Problemen die Frage, was mit diesem Personal zu tun sei. Insofern bestehe ein hohes Interesse, das Personal mit überzuleiten und angesichts des arbeitsmarktpolitischen Auftrags diese 70 Arbeitsplätze zu retten. Das sei auf die Formel gebracht worden, dass ein geringerer Kaufpreis diese Arbeitsplätze wert seien. Die Bieter, die vorgeschlagen hätten, die Einrichtung ohne Personal zu übernehmen, seien diesbezüglich auf die Angebotsunterlage verwiesen worden, in der das zur Bedingung erhoben worden sei.

Gisela Walsken (SPD) bittet um eine Differenzierung bei den Varianten 1 und 2 einerseits sowie 3 und 4 andererseits. Es gehe im ersten Fall darum, dass der BAT uneingeschränkt weiter gelte, während im zweiten Fall Änderungsmöglichkeiten nach einem Jahr existierten. Insofern sei sie davon ausgegangen, dass es in dieser Binnendifferenzierung doch noch einmal unterschiedliche Angebote der Käufer geben könnte. Sie frage dies, um seitens des Parlaments differenzieren zu können, welches für den Landeshaushalt das interessantere Angebot wäre.

Nach Auskunft von **RAnge Huesmann (MASQT)** gebe es derzeit nur ein Angebot. Im Übrigen habe sich das Kabinett nach Vorlage der vier Varianten für die Variante 2, die die wirtschaftlichste und sozialverträglichste sei, entschieden. Auf dieser Grundlage sei nur die Variante 2 in die Angebotsunterlagen eingearbeitet worden.

Gisela Walsken (SPD) geht davon aus, dass, wenn das Vorhaben erfolglos ende, das Kabinett die Varianten noch einmal prüfen werde. - **RAnge Huesmann (MASQT)** hält dem entgegen, es gebe wohl sehr ernsthafte Interessenten.

Vorsitzender Helmut Stahl geht auf die Stellenveränderungen dieses Kapitels ein und erinnert daran, dass von den im Haushalt 2001 noch offenen kw-Vermerken nur knapp 7 % hätten realisiert werden können. Er wolle wissen, welche Maßnahmen ergriffen würden, um den Abbau der noch offenen 458 kw-Vermerke zu beschleunigen.

RANGE HUESMANN (MASQT) gibt zur Antwort, die Darstellung der Realisierungsquote von 7 % werde der Gesamtsituation nicht gerecht. Die Versorgungsverwaltung und Landesstelle Unna-Massen habe von den ursprünglich ausgebrachten 872 kw-Vermerken im Jahre 1992 bis zum 31.12.2000 541 realisiert. Mithin habe die Realisierungsquote bei 62 % gelegen. Wären im Haushalt 2000 nicht 100 weitere neue hinzugekommen, so läge die Realisierungsquote erheblich höher. Insofern realisiere MASQT entgegen der Darstellung in der Gutachtervorlage die kw-Vermerke sehr zeitnah. Besonders drastisch werde dies bei einem Vergleich der Haushaltspläne 1992 und 2002. Hier komme man auf 30 % weniger Stellen. Hinzu komme, dass die Versorgungsverwaltung inzwischen erheblich mehr Aufgaben wahrzunehmen habe als die nur Versorgung der Kriegsopfer. Das seien die Schwerbehinderten, die Abwicklungen der Zahlung des Erziehungsgeldes und der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Programme.

Die Prozentzahl von 7 % bei den ausgebrachten kw-Vermerken im Haushalt 2002 habe folgenden Grund: Zum 01.01.2001 sei das Landesversorgungsamt in die Bezirksregierung Münster integriert. IN dem Zusammenhang seien zahlreiche Planstellen und Stellen mit kw-Vermerken aus dem Kap. 15 330 in Kap. 15 020 Titelgruppe 67 - das seien die Fachstellen bei den Bezirksregierungen - und in den Einzelplan 03 umgesetzt worden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Planungssicherheit für die beteiligten Ressorts sei die Meldung der realisierten kw-Vermerke kurzzeitig ausgesetzt worden, nicht aber die Realisierung selbst. Insgesamt bedeute das, dass die Realisierungsquote im Haushalt 2001 eine Ausnahme darstelle. In 2002 habe die Realisierungsquote bereits wieder auf 23,4 % angehoben werden. Es gebe eine Vereinbarung mit der Personalagentur und man arbeite intensiv mit den vorhin bereits thematisierten Richtlinien des Landes NRW zur Begleitung eines freiwilligen Ausscheidens aus einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Land. Man hoffe, dass bis zum Ende der Legislaturperiode sämtliche kw-Vermerke abgebaut sein würden, wenngleich - das wolle er nicht verhehlen - es im mittleren Dienst immer schwieriger werde; denn gerade in den mittleren Dienst flössen die unterschiedlichsten Qualifikationen von Schreibkräften bis zu qualifizierten Sachbearbeitern ein. Im Übrigen gebe es Probleme in den Kommunen, in denen noch keine Unterdeckungen existierten, während es und in anderen Überdeckungen gebe. Insofern dürfte es schwierig sein, eine BAT VII-Kraft von Aachen nach Siegburg zu versetzen.

ANGELA FREIMUTH (FDP) möchte wissen, warum die Meldung der realisierten kw-Stellen ausgesetzt gewesen sei.

RANGE HUESMANN (MASQT) erläutert, das sei deshalb der Fall gewesen, weil alle Stellen in Kap. 15 330 hätten aufgeteilt werden müssen. Alle Stellen der allgemeinen Verwaltung im höheren Dienst seien im Einzelplan 15 verblieben, gleich welcher Laufbahngruppe. Die Stellen der allgemeinen Verwaltung im gehobenen und im mittleren Dienst seien in den Stellenplan des Innenministeriums eingeflossen. Im gehobenen und im mittleren Dienst seien im Einzelplan 15 nur noch die Fachstellen verblieben. Bei dem schwierigen Auseinanderdividieren von Planstellen seien allein 208 Stellen aus dem ehemaligen Landesversorgungsamt an

den Innenminister abgegeben worden. Insofern sei nicht die Realisierung ausgesetzt worden, sondern nur die Meldung. Diese werde aber nun nachvollzogen.

OAR Kirchler (MASQT) ergänzt, wenn ein Bereich auseinanderdividiert werde, müsse irgendwann ein Schlussstrich gezogen werden, um vernünftige Zahlen für die Aufstellung des Haushalts zu erhalten. Das Landesversorgungsamt in Münster habe die Meldung dann im Laufe des Jahres nachgeholt. Insofern habe aus redaktionellen Gründen zunächst der Eindruck entstehen können, als sei weniger realisiert worden.

Zu Kap. 15 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender Helmut Stahl fragt, wie sich die Anzahl der Aussiedler, der Zuwanderer und der ausländischen Flüchtlinge während des vergangenen Jahres entwickelt habe und welche weitere Entwicklung erwartet werde.

RAng Huesmann (MASQT) berichtet, im Vorjahr seien etwa 21.000 Spätaussiedler und etwa 4.000 jüdische Emigranten, also insgesamt etwa 25.000 Personen, von der Landesstelle Unna-Massen untergebracht und betreut worden. Für 2002 werde mit einem Zuzug von etwa 25.000 Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten gerechnet. Dieses Niveau werde voraussichtlich über die nächsten Jahre kontinuierlich gehalten.

Schließlich macht sie auf einen Schreibfehler im Erläuterungsband zum Einzelplan 15 aufmerksam. Die veranschlagten Stellen und sächlichen Verwaltungsausgaben von 2,74 Millionen Euro seien für die Unterbringung von maximal 25.000 Personen - nicht 23.000 - ausreichend. Im Erläuterungsband Sachhaushalt finde sich die richtige Zahl.

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorlage des Gutachterdienstes vom 18. September 2001

(keine Anmerkungen)

Einzelplan 01 - Landtag

Vorlage des Gutachterdienstes vom 12. September 2001

(keine Anmerkungen)

gez. Stahl
Vorsitzender